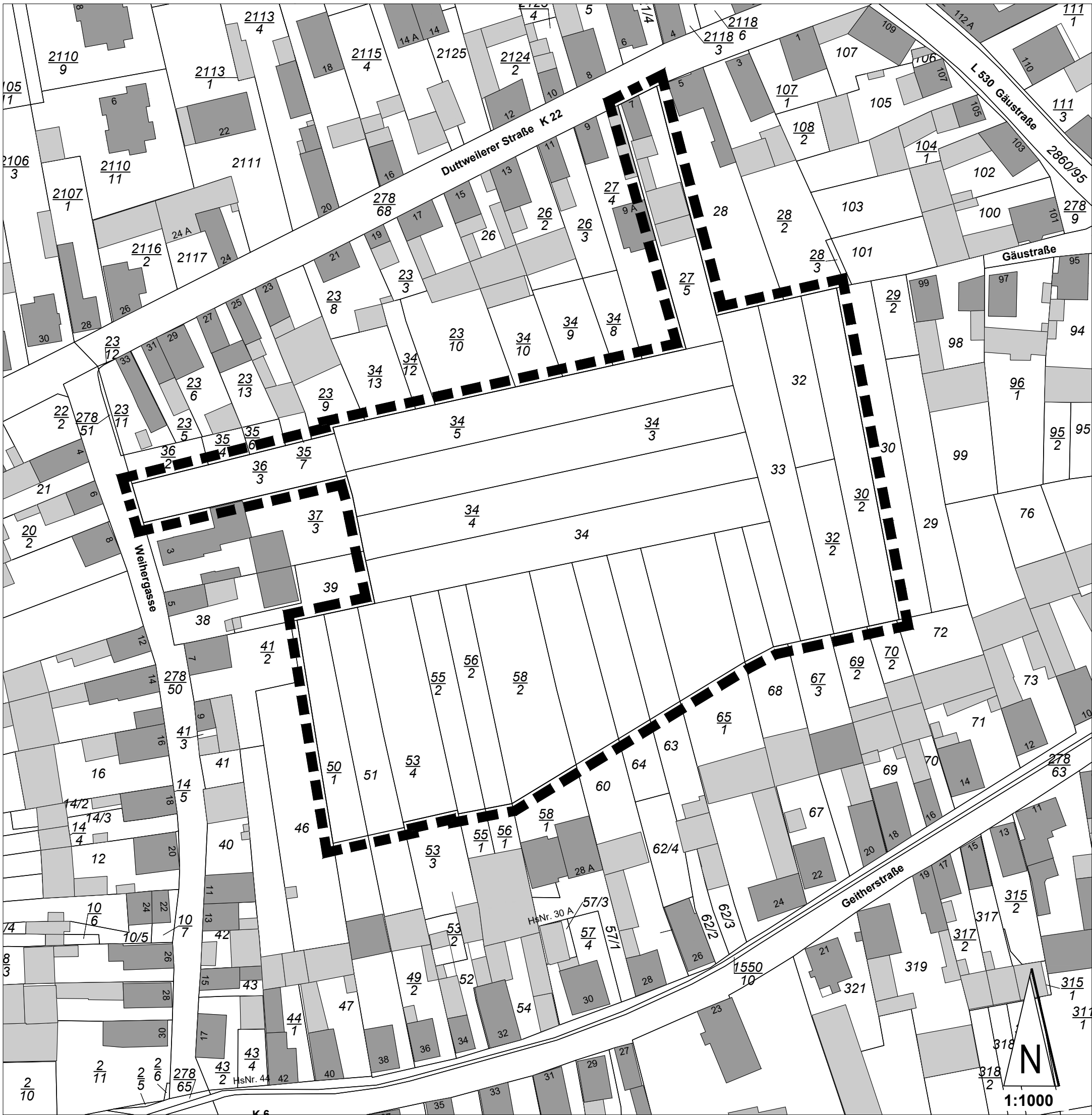


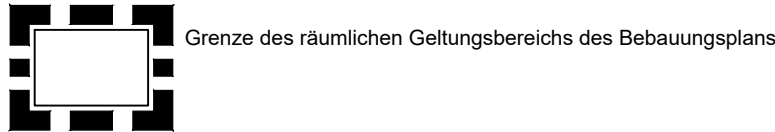


"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs-und Katasterverwaltung", Stand Juli 2022 als Plangrundlage

Zeichenerklärung

"Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist".

Sonstige Planzeichen



Verfahrensvermerke		
Aufstellung		
Anhörung des Ortsbeirates		
Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat		
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße)	(Nr.)	
Frühzeitige Beteiligung		
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung durch den Stadtrat		
Öffentliche Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße)	(Nr.)	
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB		
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom		
Stellungnahme erbeten bis		
Offenlage		
Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen		
Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Beteiligten		
Beschluss der förmlichen Beteiligung durch den Stadtrat		
Öffentliche Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung (im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße)	(Nr.)	
Förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom		
Stellungnahme erbeten bis		
Satzung		
Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der förmlichen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen		
Mitteilung des Abwägungsergebnisses an die Beteiligten		
Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		
Ausfertigung		
Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen mit dem Satzungsbeschluss durch den Stadtrat am..... übereinstimmt und hiermit ausgefertigt wird.		
Neustadt an der Weinstraße, den		
STADTVERWALTUNG		
Marc Weigel		
Oberbürgermeister		
Bekanntmachung		
Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am		
unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB	(Nr.)	
(im Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße).		
Neustadt an der Weinstraße, den		
STADTVERWALTUNG		
Marc Weigel		
Oberbürgermeister		

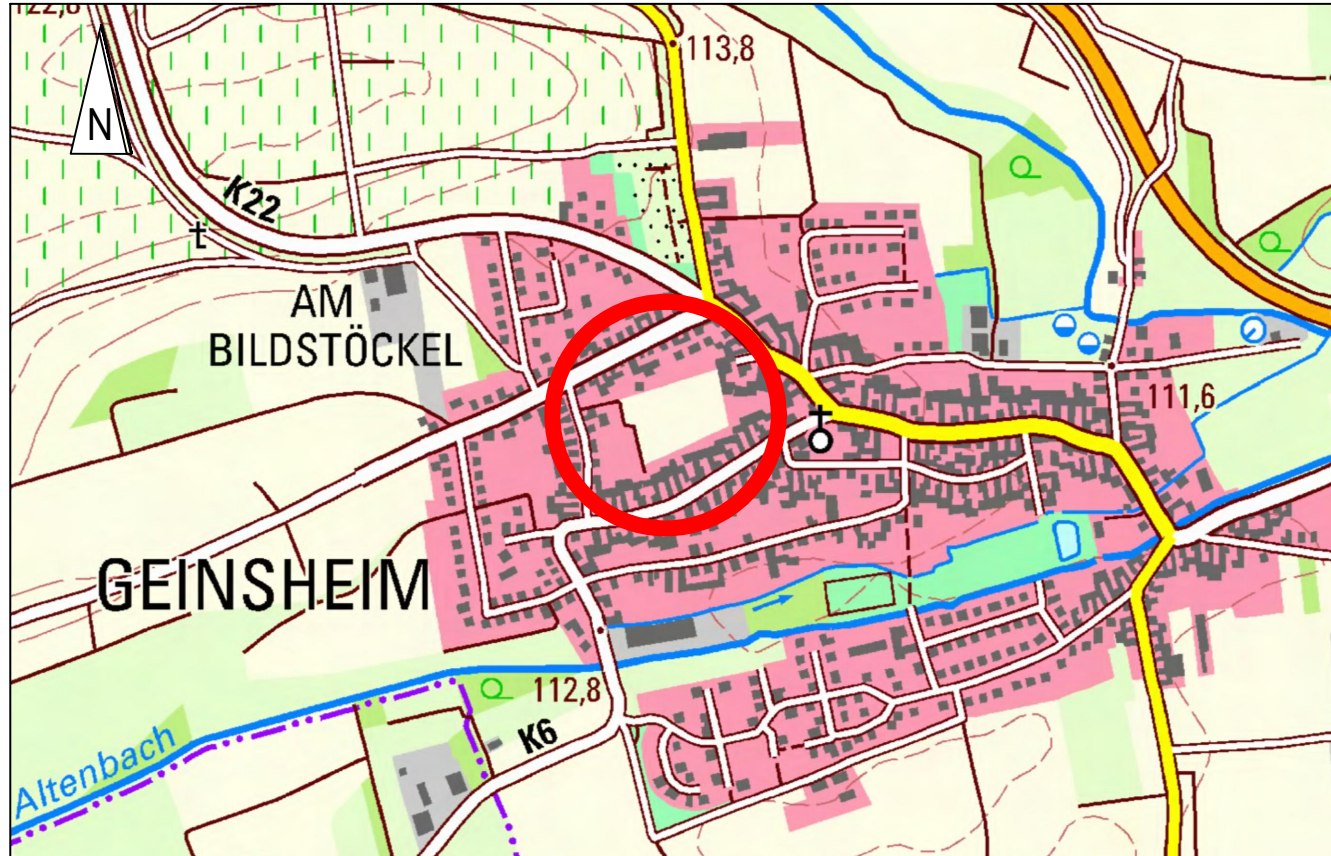
Bebauungsplan - Aufstellung

(Stand: 04.07.2022)
Aufstellungsbeschluss

Schmittentäcker

im Ortsbezirk Geinsheim

Übersichtsplan unmaßstäblich



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO)
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV)
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
vom 24. November 1998 - letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. September 2021 (GVBl. S. 66).

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
in der Fassung vom 31. Januar 1994 - letzte berücksichtigte Änderung: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21).

Vermerk
Die textlichen Festsetzungen zu dem Bebauungsplan Schmittentäcker sind in einem gesonderten Textteil wiedergegeben. Neben den zeichnerischen Festsetzungen sind die Textfestsetzungen Bestandteil des Bebauungsplanes Schmittentäcker

Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke, zugelassen. Vervielfältigung für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße